



NOTARE
DR. LAURA HUNDERTMARK
GERHARD REGEL

67105 Schifferstadt
Bahnhofstraße 37
Telefon: +49 (0) 6235 / 9251-0
Telefax: +49 (0) 6235 / 9251-22
eMail: kanzlei@notarteam-schifferstadt.de

Angaben zur Erbschaftsausschlagung

Der nachstehende Fragebogen soll Ihnen und uns die effektive Vorbereitung der anstehenden Erbschaftsausschlagung erleichtern. Wir bitten Sie daher, die Checkliste soweit wie möglich auszufüllen und an uns zu übermitteln. Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung, gerne auch im Rahmen einer persönlichen Beratung.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Hinweise zur Ausschlagung einer Erbschaft:

Warum ist eine Ausschlagung notwendig? → Grundsätzlich wird man mit dem Tod des Erblassers ohne jedes Zutun Erbe. Man muss also aktiv werden, wenn man die Erbschaft nicht antreten möchte.

Wie lange habe ich dafür Zeit? → Die Frist beträgt grundsätzlich **6 Wochen** ab dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Sie verlängert sich auf **6 Monate**, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland hatte oder wenn sich der Erbe bei Fristbeginn im Ausland aufhält.

Reicht es, wenn ich innerhalb der Frist beim Notar die Ausschlagung der Erbschaft erkläre? → Nein, denn die Erbausschlagung muss innerhalb dieser Frist nicht nur erklärt werden, sondern auch **beim zuständigen Nachlassgericht eingegangen** sein. Zuständiges Gericht ist das Amtsgericht am letzten Wohnort des Erblassers. Die Ausschlagung kann jedoch auch fristwährend beim Nachlassgericht am Wohnsitz des Erben abgegeben werden.

Warum sollen meine Kinder auch ausschlagen? → Bei gesetzlicher Erbfolge kommen zumeist dann die Kinder des Ausschlagenden als Erben in Betracht. Es ist daher zweckmäßig, dass auch die Kinder und ggf. Enkel gleich das Erbe mit ausschlagen. Für minderjährige (auch ungeborene!) Kinder müssen die sorgeberechtigten Eltern die Ausschlagung erklären.

Hiermit bestätige ich, dass ich vorstehende Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, dass die Ausschlagung fristgerecht dem Nachlassgericht zugeht.

Ort und Datum

Unterschrift

Angaben zum Erblasser	
Name	
Vorname(n)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
letzter Wohnort Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Nachlassgericht und Aktenzeichen	

Ausschlagende(r)	Ausschlagende(r) 1	Ausschlagende(r) 2
Name		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefon/Handy		
E-Mail		
Verwandtschaft zum Erblasser		
Vom Tod des/der Erblasser(in) weiß ich seit		
Vom Anfall der Erbschaft weiß ich seit		
Motiv der Ausschlagung	<input type="checkbox"/> Der Nachlass ist voraussichtlich überschuldet. <input type="checkbox"/> anderer Grund, nämlich <hr/>	<input type="checkbox"/> Der Nachlass ist voraussichtlich überschuldet. <input type="checkbox"/> anderer Grund, nämlich <hr/>
Vorhandensein von Kindern (auch ungeborene)	<input type="checkbox"/> Ich habe keine Kinder und erwarte auch kein Kind. <input type="checkbox"/> Ich habe Kinder bzw. erwarte ein Kind. Ich werde das Nachlassgericht durch gesondertes Schreiben über diese Daten informieren. Mir ist bewusst, dass ich für minderjährige Kinder, soweit ich selbst das Sorgerecht habe, ebenfalls die Erbschaft ausschlagen muss, bei gemeinsamer Sorgeberechtigung auch der weitere Sorgeberechtigte.	<input type="checkbox"/> Ich habe keine Kinder und erwarte auch kein Kind. <input type="checkbox"/> Ich habe Kinder bzw. erwarte ein Kind. Ich werde das Nachlassgericht durch gesondertes Schreiben über diese Daten informieren. Mir ist bewusst, dass ich für minderjährige Kinder, soweit ich selbst das Sorgerecht habe, ebenfalls die Erbschaft ausschlagen muss, bei gemeinsamer Sorgeberechtigung auch der weitere Sorgeberechtigte.

Anmerkungen (z.B. Namen, Geburtsdatum u. Anschrift minderjähriger Kinder)

Terminwunsch